

TRAVEL IUS

Ausgabe 1, 16. April 2020

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter: <https://www.reisebuererecht.ch/newsletter-travel-ius>

1. Informationen zu «Corona»

2. Informationsreihe «Rechtliche und wirtschaftliche Fragen rund um Corona»

3. Neues Urheberrecht: Jedes Foto ist geschützt

Liebe Leserin, liebe Leser

«Corona» ist all gegenwärtig. Und hat uns viel Arbeit beschert, sodass der erste «Travel ius»-Letter auf sich hat warten lassen. Was Sie in diesem Newsletter erwartet: Informationen zu den Folgen des Corona-Virus, neues Urheberrecht – wichtig.

1. Informationen zu «Corona»

Sowohl in der Schweiz wie im Ausland werden die Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie laufend der Situation angepasst, und es werden neue Massnahmen beschlossen.

Die wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes findet sich auf den Webseiten des Staatssekretariates für Wirtschaft und dem KMU-Portal. Dazu kommen kantonale Massnahmen, welche sich auf den entsprechenden kantonalen Webseiten finden.

- Staatsekretariat für Wirtschaft, www.seco.admin.ch
- KMU-Portal: www.kmu.admin.ch
- Kantone: «autokennzeichen».ch

Was die Gesundheitsmassnahmen betrifft, ist die Webseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch massgebend.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA hat eine «Focus-Seite» für Corona aufgeschaltet, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/fokus/focus5.html>

2. Informationsreihe «Rechtliche und wirtschaftliche Fragen rund um Corona»

Das Europa Institut an der Universität Zürich bietet eine gratis Video-Podcasts-Reihe ««Rechtliche und wirtschaftliche Fragen rund um Corona» an. Rechtsanwalt Rolf Metz hat am 8. April 2020 einen Video-Podcast über «Corona und Reisen» abgehalten.

Hier der Link zu den Video-Podcasts: <https://www.eiz.uzh.ch/EIZ/web/eiz/startseite.aspx?WebPortalCmd=157&WPPArms=43CCD7D4B5DDE6B7C2E0B1CDE1C8B6B7949D93>

3. Neues Urheberrecht: Jede Fotografie ist geschützt

Auf den 1. April 2020 ist das neue Urheberrecht in Kraft getreten. Dies hat auch für die Reisebranche weitgehende Folgen. Bisher waren Fotografien nur geschützt, wenn sie eine gewisse Individualität hatten. Bei einfachsten Fotografien konnte nur der Richter entscheiden, ob das umstrittene Foto einen genügenden individuellen Charakter aufwies. Damit ist nun Schluss!

Ab 1. April 2020 ist jedes Foto geschützt, mag es noch so banal sein. Ob künstlerisch gestaltet oder ein Schnappschuss – es ist geschützt. Das heisst konkret, jede Fotografie im Internet ist geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Rechteinhabers benutzt werden.

Auch «gratis»-Fotos sind geschützt. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Denn in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird «gratis» definiert. So können die Fotos z.B. für reine Privatzwecke kostenlos sein. Wer sie aber für seiner Geschäftswebseite verwenden will, muss bezahlen.

Der Inhaber der Urheberrechte kann frei darüber entscheiden, wem er welche Rechte und zu welchen Bedingungen einräumen will.

Wer Fotos ohne die Zustimmung des Inhabers der Rechte verwendet, kann nun viel einfacher zur Bezahlung einer Lizenzgebühr gezwungen werden. Dies kann viel teurer werden, als wenn von Anfang an die Rechte eingeholt worden wären.

Weitere Informationen finden Sie z.B. beim Institut für Geistiges Eigentum,
<https://www.ige.ch/de/uebersicht-dienstleistungen/newsroom/news/news-ansicht/news/3689-neu-ist-auch-ihr-schnappschuss-geschuetzt.html>

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Rolf Metz

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

© Rolf Metz, 2020

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54
info[at]reisebuerorecht.ch
<https://www.reisebuerorecht.ch>

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch) oder nutzen Sie den Link auf E-Mail-Newsletter.